

## Pressemitteilung

### Städtische Werke und Land Hessen schließen Vergleich über Wasserpreise

#### Rückwirkende Entgelterstattung über 20 Prozent für viereinviertel Jahre

**Kassel, 8. September 2015.** Die Städtische Werke AG und das Land Hessen haben sich über eine rückwirkende Senkung des Wasserpreises in Kassel und Vellmar verständigt. „Damit entsteht Klarheit für alle Seiten“, betont der Vorstandsvorsitzende der Städtischen Werke, Andreas Helbig, „für unsere Kunden, uns selbst, und auch für das Land Hessen. Positiv ist, dass eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung einvernehmlich beendet wird und die Kunden somit früher die Erstattung erhalten.“

Wirtschaftsstaatssekretär Mathias Samson sprach von einer pragmatischen Lösung: „Wir haben mit den Städtischen Werken eine zeitnahe und angemessene Rückzahlung an die Kundinnen und Kunden erreicht. Das nutzt den Kunden mehr als ein langwieriger Rechtsstreit bis zur letzten Instanz mit offenem Ausgang. Unterm Strich bedeutet der Vergleich für eine vierköpfige Familie eine Gesamterstattung von rund 290 Euro. Unser Interesse ist, dass möglichst alle Betroffenen die Erstattung nun auch erhalten. Deshalb sieht der Vergleich eine erhöhte Ausgleichsabgabe vor, wenn die Stadtwerke nicht alle anspruchsberechtigten Kunden ermitteln.“ Die Landeskartellbehörde hatte im April 2008 eine Preissenkung von 37 Prozent gegen die Städtischen Werke verfügt, die daraufhin Klage erhoben. „Der Vergleich berücksichtigt auch die Rechtfertigungsgründe der Städtischen Werke Kassel aus dem Gerichtsverfahren“, sagte Samson.

Nach dem zwischen der Städtische Werke AG und dem Hessischen Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde geschlossenen Vergleich erhalten für den Abrechnungszeitraum 1. Januar 2008 bis 31. März 2012 damalige Wasserkunden der Städtischen Werke eine Erstattung von 20 Prozent der gezahlten Wasserentgelte. Dies betrifft sowohl den Arbeits- als auch den Verrechnungspreis und damit die Zählerpreise. Die aktuellen Gebühren sind davon nicht betroffen. Der Vergleich bewegt sich im Rahmen der Vereinbarungen, mit denen die Landeskartellbehörde frühere Verfahren gegen andere Versorgungsunternehmen abgeschlossen hatte.

Wurde der Wasserverbrauch über eine Betriebs- oder Nebenkostenabrechnung beglichen, erhält der damalige Kunde der Städtischen Werke diesen Betrag. Handelte es sich dabei um den Vermieter oder den Hausverwalter, ist dieser grundsätzlich verpflichtet, die erhaltene Erstattung an den Verbraucher weiter zu geben.

Andreas Helbig erläutert weiter, dass nach der verpflichtenden Vereinbarung zwischen der Städtische Werke AG und dem Land Hessen möglichst alle betroffenen damaligen Kunden ermittelt werden und ihnen die Erstattung ausgezahlt werden solle. „Insgesamt sprechen wir von einem Erstattungsbetrag von 17,8 Millionen Euro netto. Für nicht ausgezahlte Beträge muss eine erhöhte Ausgleichszahlung an das Land geleistet werden. Deshalb liegt es in unserem Interesse, möglichst alle anspruchsberechtigten Kunden zu ermitteln.“ Weiter betont

Helbig, der Vergleich bestätige weder die Ursprungsposition der Städtischen Werke noch die des Landes Hessen.

Kunden müssen jetzt nicht selbst aktiv werden, betonen die Städtischen Werke. Das Unternehmen ermittelt den Erstattungsbetrag und sendet je Vertragskonto ein Entgelterstattungsschreiben bis spätestens 30. Juni 2016. Sollten Betroffene bis zu diesem Zeitpunkt kein Anschreiben erhalten haben, können sie sich bis 31. Dezember 2016 an die Städtischen Werke wenden, um berechtigte Ansprüche geltend zu machen. Kunden, die inzwischen verzogen sind, lassen die Städtischen Werke von einem externen Dienstleister ermitteln. Sind die Adresse und die Bankverbindung des damaligen Wasserkunden durch den externen Dienstleister verifiziert, kann die Erstattung erfolgen.

Weitere Informationen über Hintergründe und Details zur Entgelterstattung finden sich im Internet unter: [www.sw-kassel.de/erstattung](http://www.sw-kassel.de/erstattung).

**BU:** Städtische Werke-Vorstandsvorsitzender Andreas Helbig betont, der Vergleich schaffe endlich Rechtssicherheit (Foto: Städtische Werke AG / Michael Wiedemann).